



Beschlussvorlage

Nr.: BV/139/2016 / öffentlich

Umwandlung von Grundschulen für Schülerinnen und Schüler katholischen bzw. evangelischen Bekenntnisses

Beratungsfolge:

Gremium	Geplant am
Verwaltungsausschuss	23.05.2016
Stadtrat	23.05.2016

Beschlussvorschlag:

Die Grundschule Marienschule sowie die Grundschulen in Edewechterdamm, Hohefeld, Kampe, am Markatal und Mittelsten-Thüle werden zum Schuljahr 2016/17 in Grundschulen für Schülerinnen und Schüler aller Bekenntnisse umgewandelt.

Begründung:

Am 20. April 2016 hat der Verwaltungsausschuss den Vorschlag des Schulausschusses, Umfragen zum Bekenntnisstatus an allen entsprechenden Grundschulen in der Stadtgemeinde Friesoythe durchzuführen, zum Beschluss erhoben.

Dem entsprechend fanden in den vergangenen Wochen Umfragen an den acht konfessionsgebundenen Grundschulen im Stadtgebiet statt. Diese hatten im Einzelnen das als Anlage beigefügte Ergebnis.

Ganz eindeutig sind die Abstimmungen der Eltern der Schülerinnen und Schüler der Grundschulen in Mittelsten-Thüle, Kampe und Edewechterdamm ausgefallen. Hier haben sich jeweils mehr als 70 % der stimmberechtigten Eltern für eine Abschaffung des Konfessionsstatus ausgesprochen, in E-damm sogar 91,18 % der Eltern. Unterlegt wird das deutliche Votum zudem durch eine gute Wahlbeteiligung.

Bei den Eltern der Marienschule, der Grundschule am Markatal und der Grundschule Hohefeld liegt die Quote zwischen 59 und 60 % für eine Abschaffung der Konfessionsgebundenheit. Die Wahlbeteiligung lag ebenfalls jeweils über 60 %.

Für die Gerbert-Schule und die Grundschule Neuscharrel haben sich jeweils weniger als 50 % der Eltern für eine Änderung des Status ausgesprochen. Dass die Eltern der Schülerinnen und Schüler der Grundschule in Neuscharrel mehr Stimmen für die Abschaffung des Status katholische Bekenntnisschule (13 Stimmen) abgegeben haben als dagegen (6 Stimmen), ist unerheblich, da gem. § 135 Absatz 5 Nds. Schulgesetz (NSchG) die qualifizierte Mehrheit der möglichen Stimmen erforderlich ist. Insofern wirken nicht abgegebene Stimmen als Nein-Votum.

Im Ergebnis bedeuten die Abstimmungsergebnisse: Die Stadt Friesoythe als Schulträger kann für die Grundschule in Neuscharrel und für die Gerbert-Schule keine Umwandlung beschließen. Eine erneute Befragung ist gem. § 135 i.V. mit § 134 NSchG im Schuljahr 2018/19, also frühestens im Herbst 2018 möglich.

Bei den übrigen sechs derzeit noch konfessionsgebundenen Grundschulen bedeutet das Votum der Eltern für die Stadt Friesoythe als Schulträger, dass dieser gem. § 135 Abs. 5 NSchG eine Umwandlung vornehmen soll. Die Sollvorschrift implementiert, dass die Stadt hier keinen wesentlichen Ermessensspielraum hat.

Dem entsprechend schlägt die Verwaltung vor, dem Elternwillen zu folgen. Andererseits hat die

Landesschulbehörde auf evtl. negative Folgen hingewiesen, die mit einem solchen Beschluss einhergehen können.

Die Landesschulbehörde hat konkret auf folgende Aspekte hingewiesen:

- Für die Gerbert-Schule und die Grundschule Neuscharrel bedeutet das Festhalten am Konfessionsstatus, dass diese keine originären Schuleinzugsbereiche mehr haben werden. Andererseits erhalten sie auf der Ebene „Grundschule für Schülerinnen und Schüler katholischen Bekenntnisses“ Einzugsbereiche dergestalt, dass das Gebiet der Stadtgemeinde zwischen beiden Schulen aufgeteilt wird. Wie sich das konkret auswirken wird, kann derzeit nicht abgeschätzt werden. Es ist nicht damit zu rechnen, dass Eltern aus dem Stadtgebiet ihre Kinder bewusst nach Neuscharrel oder zur Gebert-Schule schicken, weil diese katholische Bekenntnisschulen sind. Dafür sprechen die doch recht deutlichen Abstimmungsergebnisse an den übrigen Schulen.
- Bei der Gerbert-Schule wird die Beibehaltung der Konfessionsgebundenheit schon kurzfristig dazu führen, dass die Schule nicht mehr alle Schülerinnen und Schüler des angenommenen Schuleinzugsbereiches aufnehmen kann. Die 30 %-Quote wird bereits seit 2014 überschritten. Welche Auswirkungen dies haben wird, ist mit der Landesschulbehörde zu klären.
- Bei der Festlegung der Schuleinzugsbereiche ist zu überlegen, welchem Regel-Schulstandort der Bereich der Gerbert-Schule zugeordnet wird, wobei die Kapazitäten der aufnehmenden Schule zu berücksichtigen sind. So ist es nicht unbedingt zweckmäßig, den Bereich der Gerbert-Schule dem Einzugsbereich Hohefeld zuzuordnen. Die Grundschule Hohefeld ist maximal einzügig denkbar und verfügt über keine Schulleitung.
- Für die Landesschulbehörde ist die fehlende Schulleitung an der Grundschule Hohefeld ohnehin ein zu berücksichtigender Punkt. Die mittlerweile 19 Bewerbungsverfahren sind erfolglos verlaufen, es ist nicht damit zu rechnen, dass sich für die Grundschule Hohefeld überhaupt eine Schulleitung finden lässt. Derzeit wird die Schule vom Schulleiter der Gerbert-Schule kommissarisch mit geleitet. Dieser wird den Schuldienst aber wohl nach Ablauf des Schuljahres 2017/18 verlassen.

Die Landesschulbehörde hatte der Verwaltung gegenüber dafür geworben, die Grundschule Hohefeld mit einer anderen Grundschule zusammen zu legen, um die Leitungsfrage besser regeln zu können. Gem. § 135 Abs. 2 NSchG sind Bekenntnisschulen grundsätzlich nur mit Schulen gleicher Art zu verbinden. Diese Vorschrift eröffnet zwar eine Möglichkeit der Vereinigung von Schulen mit und ohne Bekenntnisstatus, allerdings nur dann, wenn Schulen gleicher Art in zumutbarer Entfernung nicht vorhanden sind. Ob diese Regelung überhaupt greifen kann, ist fraglich, da nicht die Gerbert-Schule als Bekenntnisschule bestandsgefährdet ist, sondern die (dann nicht mehr konfessionsgebundene) Grundschule Hohefeld.

Ein weiterer möglicher Ansatz für die Gerbert-Schule und die Grundschule Hohefeld wäre nach Ansicht der Landesschulbehörde die Etablierung einer Grund- und Oberschule. Dieser Weg ist durch die Konfessionsgebundenheit der Gerbert-Schule aber ausgeschlossen.

- Sorge bereitet der Landesschulbehörde die Leitungsfrage an mehreren Grundschulen in der Stadtgemeinde Friesoythe, an denen derzeit nur kommissarische Schulleitungen tätig sind.

Zudem hat der schulfachliche Dezernent der Verwaltung mehrfach erläutert, dass die Lehrerversorgung an Kleinstschulen mit nur einer oder zwei Lehrkräften nur schwer sichergestellt werden kann. Bei den Schulen, deren Elternschaften sich für die Abschaffung der Konfessionsgebundenheit ausgesprochen haben, können im Zuge der weiter anstehenden Entscheidungen Verbesserungen erzielt werden.

- Bei der Grundschule Neuscharrel hat die Landesschulbehörde auf die zunehmende Zahl nicht katholischer Kinder hingewiesen, die mittelfristig zu einer Reduzierung der Schülerzahlen füh-

ren muss. Eine Vereinigung mit umliegenden Grundschulen ist wg. der unterschiedlichen Status allerdings ausgeschlossen, so dass hierüber kein Ausgleich in der Lehrerversorgung erfolgen kann.

- Bei der Festlegung der Regel-Schuleinzugsbereiche bietet es sich an, die Ortschaft Neuscharrel dem Einzugsbereich der Grundschule Gehlenberg zuzuordnen. Ob die Zuständigkeit der Grundschule Neuscharrel für Schülerinnen und Schüler katholischen Bekenntnisses (bei entsprechendem Elternwillen) in der Hälfte des Stadtgebietes zu einem Zuwachs führen wird, ist eher verhalten zu beurteilen.
- Der Ansatz „Montessori-Schule“ wird durch das Festhalten am Status aufgrund der vorgegebenen Quoten nicht gefördert. Der Idee, ein besonderes pädagogisches Konzept für alle Grundschüler in der Stadtgemeinde zu entwickeln, wird damit widersprochen. Dieser Ansatz würde dann nur für katholische Schüler greifen.

Finanzierung:

- ☒ Keine finanziellen Auswirkungen
☐ Gesamtausgaben in Höhe von €
☐ Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
☐ Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
☐ Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

2016 05 10 Ergebnis Umfragen Bekenntnisschulen-Übersicht

Bürgermeister